



## Nr. 1 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich **von Samstag, 01.03.2025 bis einschließlich Sonntag, 09.03.2025** im Urlaub.

Ab Montag, 10.03.2025 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:  
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83  
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

## Nr. 2 Generalversammlung Feuerwehr Itzing

Zur Generalversammlung, die am **Samstag, den 29. März um 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Itzing stattfindet, laden wir herzlich ein.

**Tagesordnung:**  
1. Begrüßung  
2. Bericht des Vorstands

3. Bericht des Kammerpräsidenten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Kassenberichte
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

**Die Vorstandschaft**

## Nr. 3 Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Liederberg mit Jagdossen

Am **Samstag, den 22. März 2025 findet um 20.00 Uhr** im Schafstahl Liederberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Liederberg statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch den Vorstand
  2. Verlesung des Protokolls
  3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
  4. Bericht des Vorstandes
  5. Verwendung des Jagdschillings
  6. Neuwahlen
  7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind mit ihren Partnerinnen zum Jagdossen herzlich eingeladen.

**Die Vorstandschaft**

## Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

## Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14:00 – 17:00 Uhr und am Samstag von 09:00-13:00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de)

**Anita Ferber  
Zweite Bürgermeisterin**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Bekanntmachung Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 03.02.2025, FB 40-1612, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich des Be-

bauungsplanes „Am Sportplatz II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Flächennutzungsplanänderung, Verfahrensvermerken sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Buchdorf, Rathaus, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer- Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter <[www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net)> „Wirtschaft und Bauen“ > „Baugebiete“ unter 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf für den Bereich

des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ eingestellt und zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Buchdorf, den 28.02.2025

**GEMEINDE  
Groß  
Erster Bürgermeister**

## Nr. 2 Jahreshauptversammlung Jagdgenossen Baierfeld

Am **Freitag, 21.03.2025 findet um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus Baierfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
  2. Bericht des Jagdvorstehers
  3. Protokoll des Vorjahres
  4. Kassenbericht und Entlastung
  5. Verwendung des Jagdschillings
  6. Bericht des Jagdpächters
  7. Grußwort des Bürgermeisters
  8. Wünsche und Anträge

### B) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Versammlung der Jagdgenossen Daiting

Zu der am **Donnerstag, 20.03.2025 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Daiting stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft (Gemarkung) Daiting werden alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bekanntgabe der Niederschrift 2024
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
5. Grußwort
6. Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Meldung von Kauf und Verkauf der Grundstücke wegen Eintrag in den Jagdkataster
8. Abstimmung über die Änderung der Wildschadenregelungen der beiden Reviere – Daiting Nord und Daiting Süd
9. Behandeln der schriftlich eingegangenen Anträge
10. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge bis spätestens zum 16.03.2025 beim Jagdvorsteher einreichen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Ihre Vorstandschaft

**Bigler Martin  
1. Vorstand**